

ZIELVEREINBARUNG

ZWISCHEN
DEM KULTUSMINISTERIUM
DES LANDES SACHSEN-ANHALT
UND
DER OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

Der Text der Zielvereinbarung und die Referenzdokumente
sind ab 20.12.05 unter der folgenden Internetadresse zu finden:
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7380> (Hochschulentwicklung)

16.12.2005

PRÄAMBEL

¹Als Hauptinstrument des Zusammenwirkens von Staat und Hochschulen und in einer Gesamtschau auf die Bedürfnisse und Verpflichtungen der Hochschulen legen die Zielvereinbarungen gemäß § 57 HSG LSA die Zusicherungen und Erwartungen des Landes in Bezug auf die Entwicklung der Hochschulen fest. ²Dazu gehören im Einzelnen die Ziele mehrjähriger Entwicklungen im Hochschulbereich, die Höhe der staatlichen Mittelzuweisungen einschließlich der diesbezüglichen Planungssicherheit sowie Einzelerwartungen im Landesinteresse an die Angebotsstruktur und Entwicklungsrichtung der jeweiligen Hochschule. ³Die Zielsysteme der Hochschulen sind angesichts der mehrjährig zugesicherten Mittelzuweisungen weitreichend und konkret formuliert. ⁴Umgekehrt stellt Planungssicherheit eine wichtige Voraussetzung für die Hochschulen dar, durch interne Steuerungssysteme Effizienzreserven aufzudecken, die Finanzierung des Umstrukturierungsprozesses zu ermöglichen und weiterreichende Ziele zu verfolgen.

⁵Die Hochschulen sind auf die verabredeten Ziele der Hochschulstrukturplanung, also Standortprofilierung, Schwerpunkt- und Netzwerkbildung und Kooperation sowie die vereinbarten Budgets festgelegt. ⁶Aus diesem Grund sind die Ergänzungszielvereinbarungen vom Sommer 2004 weiterhin Bestandteil der jetzt abzuschließenden Zielvereinbarungen 2006–2010.

⁷Mit der Bildung der Forschungsschwerpunkte und der Umstellung der Studienstruktur verfolgen die Hochschulen in einer für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung strukturell, organisatorisch und budgetär angespannten Situation offensiv und engagiert bedeutsame Ziele. ⁸Die Einführung des gestuften Studiengangssystems stellt eine strukturell weitreichende Reform von Studium und Lehre im deutschen Hochschulsystem dar, die in einem mehrjährigen Prozess parallel zu auslaufenden Studiengängen umgesetzt wird.

⁹Mit der Schwerpunktbildung in der Forschung sowie auf der Grundlage der Exzellenz-Offensive des Landes haben sich die Hochschulen auf einen erweiterten Wissens- und Technologietransfer verpflichtet. ¹⁰Damit bieten sie insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen inhaltlich wie strukturell verbesserte Hilfestellungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation. ¹¹Dazu gehören das von den Fachhochschulen initiierte Netzwerk der Kompetenzzentren für angewandte und transferorientierte Forschung und ein verbessertes Informationsangebot über das neu zu gestaltende Fachportal Forschung und Innovation.

¹²Internationalisierungsstrategien verfolgen durch konstitutive Beiträge der Hochschulen zum internationalen Hochschul- bzw. Forschungsraum verbesserte Voraussetzungen für die Mobilität von Studierenden, Hochschullehrern und -forschern.

¹³Im Rahmen der Vereinbarungen werden die Budgets zunächst für die Jahre 2006 bis 2008 festgeschrieben. ¹⁴Nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2008 für den Zeitraum bis zum 30.06.2008 wird unter Würdigung der erreichten Ergebnisse über die Fortschreibung der Zielvereinbarungen und der Budgets für die Jahre 2009 und 2010 entschieden. ¹⁵Bei erfolgreicher Bilanz im Sinne der vereinbarten Ziele wird eine Fortschreibung in Aussicht gestellt. ¹⁶Alle Zielvereinbarungen enthalten Regelungen, wonach Überschreitungen der verfügbaren Ausgabenansätze im Vereinbarungszeitraum von der jeweiligen Hochschule vollständig auszugleichen sind. ¹⁷Als Ergänzung zu den schon länger geltenden Flexibilisierungsregelungen bei der Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen wird im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen zu den Stellenplänen auch die Stellenbewirtschaftung flexibilisiert, um den Hochschulen die für die Strukturierung und Entwicklung erforderlichen Spielräume und personalwirtschaftlichen Instrumente zur Verfügung zu stellen.

¹⁸Durch die erweiterte Nutzung der Instrumente hochschulinterner Steuerung (leistungsorientierte Mittelvergabe, interne Kontrakte mit Fakultäten, Controlling etc.) werden in Ausübung der

Zielvereinbarung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Hochschulautonomie Mechanismen entwickelt, mit denen das Zielsystem auf die Fakultätsebene projiziert und die Mittelallokation dort gesteuert werden kann. ¹⁹In der Periode bis 2010 sind diese Systeme umfassend anzuwenden, wobei im Rahmen der Qualitätssicherung der Evaluation von Forschung und Lehre eine besondere Bedeutung zukommt. ²⁰Die Auswertung der vereinbarten Berichterstattung an Landesregierung und Parlament wird gemeinsam mit den Hochschulen im Wissenschaftszentrum Wittenberg (WZW) vorgenommen.

DIE ZIELE IM ÜBERBLICK

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist sich bewusst, dass sie in einem verschärften Wettbewerb bei begrenzten Ressourcen steht.

Dieser macht es erforderlich,

- die Forschungsschwerpunkte weiter zu stärken und deren Selbstorganisation interfakultativ durch Zentrenbildung zu ermöglichen,
- die DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschergruppen, die Beteiligung an Schwerpunktprogrammen der DFG sowie auch die Projekte im Normalverfahren weiterhin zu sichern und auszubauen,
- die Herausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch angeworbene Graduiertenkollegs, durch die Entwicklung von Graduiertenschulen und strukturierte Promotionsförderung weiter zu verbessern,
- eine strategisch ausgerichtete Berufungspolitik, von der Ausschreibung bis zum Abschluss der Berufungsverhandlungen, systematisch vom Rektorat in Bezug auf Qualität und Profil zu sichern,
- die Ausbildung so zu betreiben, dass die auslaufende Studienbetreuung und die Betreuung der bis Ende des Jahrzehntes weiterhin steigenden Studierendenzahlen bewältigt wird und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sich andererseits auf die demographische Entwicklung des Landes einstellt,
- die weitgehende Umstellung der Studiengänge auf BA/MA-Studiengänge bis 2006 und 2007 vorzunehmen; dabei ist die Grundlagen- und Wissenschaftsorientierung mit der Kompetenzenvermittlung in Einklang zu bringen; Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge sind dabei in ein konsistentes System zu überführen; die Berufsbefähigung und die Ausbildung der Führungskräfte bzw. des wissenschaftlichen Nachwuchses sind gleichermaßen, wenn auch differenziert, zu berücksichtigen,
- die Studiengänge auf die Einhaltung der Regelstudienzeit und Erreichung besserer Absolventenquoten zu überprüfen; dabei wird die Studentenauswahl, die jetzt von den Hochschulen mitgestaltet werden kann, eine große Rolle spielen,
- die Qualitätssicherung in der Lehre durch ein abgestimmtes System von Maßnahmen (Studentenbefragung, interne Qualitätsprüfung, externe Evaluierung, Akkreditierung) kontinuierlich zu sichern,
- die Ausbildung in Korrespondenz mit der regionalen Wirtschaft zu betreiben, Existenzgründungskompetenzen in das Studium einzubauen, Ausgründungen zu fördern und auf den regionalen Arbeitsmarkt zu orientieren,
- bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote in den verschiedenen Formen (Studiengänge, Zertifikatskurse, Workshops etc.) zu entwickeln,
- die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg weiterhin international durch Gewinnung ausländischer Studierender und Doktoranden, durch Kooperationen und Transfers von Studiengängen, Beteiligung an Universitätsgründungen zu platzieren.

A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

A1. Strukturentwicklung / Forschung

[1] Strategische Struktur- und Entwicklungsplanung

¹Die Hochschulstrukturplanung 2004 des Landes bzw. die Ergänzungsvereinbarung der Universität zur Zielvereinbarung mit den Vorgaben zu Profilierung, Schwerpunktbildung und Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen setzen die Ziele für die Umsetzung der eingeleiteten Strukturierungsprozesse (REFERENZDOKUMENTE S1, S2a, b, S3). ²Sie sind Grundlage für die strategische Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität bis 2010 in einem weiter gefassten Rahmen (REFERENZDOKUMENTE S4a, b, S5a, b, S6, S7).

[2] Schwerpunkte und Exzellenz

¹Die Universität entwickelt durch interne Maßnahmen der Konzentration personeller und materieller Ressourcen (Berufungen, Leistungsdifferenzierung, Nachwuchsförderung, Investitionen, Kooperation etc.) Forschungsschwerpunkte und führt diese zu Leistungsstärke und Exzellenz. ²Die Forschungsschwerpunkte sollten universitätsintern sowie universitätsextern insbesondere zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen vernetzt sein (REFERENZDOKUMENT S6). ³Das Kultusministerium fördert unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsvorkehrungen und nach dem Subsidiaritätsprinzip folgende Schwerpunkte bzw. Netzwerke, die sich dem Wettbewerb um wissenschaftliche Exzellenz stellen:

- a) Dynamische Systeme
- b) Neurowissenschaften.

⁴Der Forschungsschwerpunkt,
c) Ingenieurwissenschaften / Automotive,
der sich aufgrund des intern bewerteten Potentials im Aufbau befindet, wird durch die o.g. internen Maßnahmen entwickelt. ⁵Das Kultusministerium stellt als Anschubfinanzierung Mittel aus dem Exzellenzprogramm zur Verfügung, die diese Schwerpunktbildung der Universität flankiert. Im Anschluss an die Ergänzungsvereinbarungen von 2004 stimmen Kultusministerium und Universität darin überein, dass die Bildung von Schwerpunkten ein offener dynamischer Prozess ist und die Forschungsstruktur insgesamt nicht nur bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen, einen unabwiesbaren Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf hat.

⁶Darüber hinaus werden weitere Schwerpunkte an der Universität entwickelt: *Immunologie, Nichtlineare Systeme, Neue Materialien, Prozesse, Produkte und Informationstechnologien, Transformationsgesellschaften in Europäisierungs- und Globalisierungsprozessen*. ^{6a} Universität und Kultusministerium sind sich beim Schwerpunkt *Neue Materialien* einig, dass dieser den Anforderungen des Schwerpunktes Ingenieurwissenschaften hinsichtlich eines naturwissenschaftlichen Umfelds zu entsprechen hat und in Abstimmung und in Kooperation mit den Materialwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg so zu entwickeln ist, dass keine Dopplungen der Forschungsstruktur entstehen.

⁷Die Förderung der Schwerpunkte ist befristet und soll der systematischen Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Innovation innerhalb

des Schwerpunktes dienen. ⁸Ziel der Entwicklung der Schwerpunkte und Bedingung einer mehrjährigen Förderung durch das Land ist die Einwerbung von Drittmitteln insbesondere der DFG, des BMBF, die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder und des 7. Rahmenprogramms der EU für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsaktivitäten. ⁹Die Universität stellt durch angemessene Anstrengungen sicher, dass innerhalb der Schwerpunkte Anträge zur Einwerbung von DFG-Gruppenförderungen (Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen) gestellt werden bzw. solche Förderungen über Förderperioden hinweg erhalten bleiben. ¹⁰Im Rahmen der Fortsetzung der Exzellenzoffensive des Landes sind unterstützende Maßnahmen zur Realisierung besonders investitionsintensiver und schwerpunktrelevanter Berufungen vorgesehen.

[3] Strukturierung der Fakultäten, hochschul- und einrichtungsübergreifende Kooperation

¹Die Universität sichert zu, die gemäß Grundordnung (REFERENZDOKUMENT S2b) festgelegte Fakultätsstruktur bzw. die Voraussetzungen für die Entwicklung der genannten Schwerpunkte zu schaffen. ²Falls erforderlich sind in Verantwortung des Rektorats Moderationsprozesse einzuleiten, die u. U. durch wissenschaftsinterne Evaluationen und durch Empfehlungen des Wissenschaftsrates flankiert werden (REFERENZDOKUMENTE S6, S7). ³Universität und Kultusministerium kommen insbesondere überein:

- a) ¹Die Universität bildet für die Exzellenzforschungsschwerpunkte bis zum 30.06.2008 Zentren, die die Entwicklung der fakultätsübergreifenden Verbundstrukturen aufnehmen. ²Diese Zentren werden schrittweise mit Kompetenzen u.a. bezüglich der Allokation von Ressourcen ausgestattet. ³Hier wird auch die Verantwortung für die fakultätsübergreifenden Studiengänge zur wissenschaftlichen Nachwuchsbildung institutionell abgesichert.
- b) ¹Die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der OGU und der MLU werden bis zum 31.12.2006 gemäß § 3 (14) Hochschulgesetz des Landes evaluiert, daraus werden einrichtungsübergreifend abgestimmte Entwicklungskonzeptionen abgeleitet. ²Bei dieser Evaluation ist das Kooperationspotential des IAMO bzw. des IWH und der betriebswirtschaftlichen Fachbereiche an den Fachhochschulen zu berücksichtigen (REFERENZDOKUMENT S9).
- c) ¹Die Ingenieurwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden unter Beteiligung des zu schaffenden wissenschaftlichen Beirates des o.g. Schwerpunktes bis zum 30.07.2007 evaluiert. ²Dabei ist das Kooperationspotential der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche an den Fachhochschulen und des Zentrums für Ingenieurwissenschaften an der MLU zu berücksichtigen (REFERENZDOKUMENT S6, S7, S9).

[4] Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

¹Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine essentielle Aufgabe jeder Universität (REFERENZDOKUMENT S12a, b). Über den Normalfall der individuellen, projektbezogenen Promotionsförderung hinaus sind die Graduiertenkollegs der Ort der strukturierten Promotionsförderung. ²Gemäß den Anträgen auf Förderung von Graduiertenschulen beim Bund sind Modelle einer intensivierten Nachwuchsförderung, die Aspekte der Berufsorientierung einschließt, zu entwickeln. ³Die gewachsenen Anforderungen an eine Förderung des Professoren Nachwuchses verlangt von der Universität, den Nachwuchswissenschaftlern frühere Selbständigkeit in Forschung und Lehre zu ermöglichen, frühzeitig eine Karriereperspektive in der Wissenschaft zu eröffnen und eine Vielfalt von Nachweisen für die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation in Betracht zu ziehen. ⁴Die Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und deren Umsetzung sind wesentlicher Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung. ⁵Im Einzelnen wird vereinbart, dass:

- a) ¹die Universität ein Konzept für die strukturierte Doktorandenausbildung insbesondere innerhalb der Schwerpunkte entwickelt und umsetzt. ²Das ist Gegenstand der Berichterstattung gemäß Abschnitt C.
- b) ¹die Universität für mindestens ein Fachgebiet ein Promotionsstudium organisiert. ²Dies soll eine begrenzte Zahl von Ausbildungselementen einschließen, die interdisziplinäre For-

schungsmethoden und -perspektiven vermitteln und die Belange des Arbeitsmarktes berücksichtigen.

- c) die Universität sich an Tagungs- und Qualifikationsangeboten für Nachwuchswissenschaftler, insbesondere Teilnehmer eines Graduiertenprogramms des Landes, im Wissenschaftszentrum Wittenberg beteiligen wird.
- d) Juniorprofessuren in der Regel nur dort eingerichtet werden, wo ein tenure track-Verfahren möglich ist.

⁶Im Zusammenwirken der Universität mit den Fachhochschulen des Landes, insbesondere mit der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), sind Verfahren zur besseren Nutzung der Begabungsreserven für den wissenschaftlichen Nachwuchs unter den FH-Absolventen zu entwickeln und zu erproben. ⁷Die Universität wirkt mit, die Voraussetzungen zu untersuchen, die zu einer besseren Ausschöpfung dieses Qualifizierungspotentials führen. ⁸Dazu findet ein Austausch zwischen den Hochschulen des Landes statt; spätestens bis zum 30.07.2007 werden daraus abgeleitete Empfehlungen und Maßnahmen verabschiedet.

A2. Lehre, Studium, Weiterbildung

[1] Ausbildungskapazität und Struktur des Lehrangebotes

¹Grundlage der Planung der Ausbildungskapazitäten sind weiterhin die Vorgaben der Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahre 2004 (REFERENZDOKUMENT S1). ²Die Universität verfügt mithin über 8.300 personalbezogene Studienplätze in der vorgegebenen Fächerstruktur. ³Beide Seiten stimmen darin überein, dass die Planzahl erst mit Abschluss der Umstrukturierung erreicht werden kann. ⁴Kurz- und mittelfristige Schwankungen in der Studiennachfrage werden von der Universität im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. ⁵Darüber hinaus wirken die Hochschulen zusammen, um die Möglichkeiten zum Lehrtransfer zu nutzen.

[2] Neuorganisation des Studiums (Bachelor / Master)

¹Die Universität wird das Studienprogramm weitgehend bis zum WS 2006 /2007 auf die neue Bachelor-Master-Studienstruktur umstellen. ²Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur umfasst die Studiengänge aller Fakultäten mit Ausnahme der Fächer mit Staatsexamen. ^{2a}Alte Studiengänge laufen regulär aus. ³Universität und Kultusministerium kommen überein, sich anlässlich der Berichterstattung zur Fortschreibung der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität zu Berechnungsmodalitäten und zur konkreten hochschulplanerischen Setzung der Ausbildungskapazität des neuen Studiensystems einschließlich der kapazitären Berücksichtigung der Weiterbildung abzustimmen. ⁴Universität und Kultusministerium sind sich einig, dass bei der Entwicklung von Curricula die Beschäftigungsfähigkeit von Bachelor-Absolventen ein wichtiges Kriterium ist. ⁵Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Karriereoptionen der Bachelor-Absolventen und die Studiengänge mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen zu richten. ⁶Gemeinsam ist auf die Akzeptanz und entsprechende Berufsbilder auf dem Arbeitsmarkt hinzuwirken.

[3] Auswahl von Studienbewerbern, Betreuung der Studierenden, Absolventenquote

¹Universität und Kultusministerium stimmen darin überein, dass die Betreuung der Studierenden im neuen Studiensystem ein wesentliches Qualitätsmerkmal darstellt. ²Die Universität setzt ihre erfolgreiche Anstrengung fort, die Abbruchquoten zu senken und die Absolventenquote zu erhöhen-(REFERENZDOKUMENT S13). ³Man ist sich einig darüber, dass eine sorgfältige Auswahl von Studienbewerbern einer Verbesserung der Absolventenquoten dient. ⁴Die Universität entwi-

ckelt Auswahlverfahren, die zum Wintersemester 2007/08 in den Fakultäten zur Anwendung kommen.

[4] Differenzierung der Lehrverpflichtung

¹Das Kultusministerium schafft durch die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) umgehend die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Differenzierung der Lehrverpflichtung. ²Die Universität wird ein Konzept für eine Differenzierung der Lehrverpflichtung innerhalb der Fakultäten schaffen und bis zum 30.06.2008 umsetzen. ³Auf dieser Grundlage können Hochschullehrer die insbesondere in Forschung und Lehre überdurchschnittliche Leistungen erbringen befristet entlastet werden.

[5] Weiterbildung / Lebenslanges Lernen

¹Die Universität profiliert unter Berücksichtigung der Konsequenzen der demographischen Entwicklung für die Arbeitskräftesituation der Wirtschaft das Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung. ²Kultusministerium und Universität stimmen darin überein, dass das künftige Ausmaß dieser Aufgabe eine horizontale Vernetzung in neuen Organisationsformen erfordert. ^{2a}Vor allem das Angebot an berufsbegleitenden Masterstudiengängen ist auszubauen. ³Es besteht Übereinstimmung in der Auffassung, dass finanzielle Erträge aus der Weiterbildung an den Hochschulen verbleiben und zum Ausbau der Angebote benutzt werden können. ⁴Die Hochschulen legen bis zum 30.06.2007 ein Weiterbildungskonzept vor.

A3. Qualitätsorientierung in Studium, Lehre und Forschung

[1] Qualitätsbestimmung und –entwicklung in Studium, Lehre und Forschung

¹Ausgehend von den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes zur Qualitätssicherung, bestehenden bzw. bis zum 31.12.2006 zu schaffenden Evaluationsordnungen und bisherigen Erfahrungen bei der Evaluation von Lehre und Forschung u.a. im ENWISS-Evaluationsverbund erarbeitet die Universität ein integratives Konzept zur Evaluation von Studium, Lehre und Forschung mit den Säulen Lehrveranstaltungsevaluation, Fachevaluation (Forschung und Studienfächer) und Akkreditierung der Studienprogramme, das auch Elemente externer Evaluationen umfasst. ²Auf dieser Basis wird evaluiert und es werden daraus Maßnahmen für ein Qualitätsmanagement abgeleitet und umgesetzt. ³Die Universität stellt die Qualitätsorientierung damit stärker als bisher in die Perspektive der Organisationsentwicklung. ⁴Das Konzept und durch Qualitätsmanagement erreichte Verbesserungen sind Gegenstand der Berichterstattung gemäß Abschnitt C.

- a) Bei neuen Studiengängen hat, soweit nicht eine vorherige Akkreditierung vereinbart wird, die Akkreditierung bis spätestens 2 Jahre nach Beginn der Immatrikulation zu erfolgen.
- b) ¹Die Otto-von-Guericke-Universität wird bis 2010 alle Studiengänge akkreditieren. ²Dabei sind auf der Basis von Evaluierungen gebündelte Akkreditierungen zu ermöglichen. ³Das Kultusministerium sichert zu, die Akkreditierung dann bis auf weiteres nicht zur Bedingung für die Genehmigung von Studiengängen zu machen.
- c) Für Benchmark-Vergleiche wird sich die Universität weiterhin der HIS-GmbH bzw. des HIS-Ausstattungsvergleiches norddeutscher Hochschulen bedienen.
- d) ¹Für die unter A1 [2] genannten Forschungsschwerpunkte werden extern besetzte wissenschaftliche Beiräte etabliert. ²Die Universität entwickelt insbesondere für die Forschungsschwerpunkte Mechanismen der Forschungsevaluation, die Modellwirkung für den gesamten Forschungsbereich entfalten können. ³Dabei werden die Empfehlungen z.B. des Wissenschaftsrates und der KMK berücksichtigt.

- e) Die Universität entwickelt auf der Basis der vorhandenen Ansätze ein hochschulinternes System der Qualitätssicherung für Berufungen.

A4. Wissens- und Technologietransfer / Innovation

[1] Innovation / Wissens- und Technologietransfer und Existenzgründung

¹Die aus den Maßgaben des Lissabon-Prozesses erwachsenden Verpflichtungen für das Wissenschaftssystem, durch Bildung, Forschung und Innovation zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen, sind integraler Bestandteil der strategischen Orientierung der Universität [REFERENZDOKUMENTE I1, I2]. ²In Umsetzung dieser Strategie ist a) der Wissens- und Technologietransfer aus den Forschungsbereichen heraus zu verstärken und b) sind die an der Universität für den Wissens- und Technologietransfer vorhandenen Organisationsstrukturen u.a. durch einrichtungsübergreifende Kooperation in ihrer Wirksamkeit zu verbessern. ³In Abstimmung mit dem Kultusministerium leitet die Universität aus einer internen Evaluation, die bis zum 31.12.2006 erfolgt, geeignete Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strukturen und Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer ab, die in der EU-Fondsförderperiode 2007 bis 2013 umgesetzt werden. ⁴Insbesondere gilt:

- a) ¹Die Universität sichert zu, den Wissens- und Technologietransfer namentlich aus den Ingenieurwissenschaften heraus zu verstärken und dafür entsprechende wissenschaftsorganisatorische Voraussetzungen zu schaffen. ²Dazu gehören auch die Mitwirkung in dem von den Fachhochschulen gegründeten *Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung* (KAT). ³Die Otto-von-Guericke-Universität wird durch die Plattformen für anwendungsorientierte Forschung (Exfa, Zenit, Innoregio-Projekte, Interaktionszentrum Entrepreneurship, SAP-HCC etc.) den Wissens- und Technologie-Transfer fördern. ⁴Das Kultusministerium sichert die Unterstützung bei der Verbesserung der Infrastruktur des Wissens- und Technologietransfers zu.
- b) ¹Die Universität nutzt verstärkt geeignete Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich. ²Sie arbeitet zu diesem Zwecke in den die Gründung fördernden Netzwerken mit.
- c) In die o.g. Evaluation des Wissens- und Technologietransfers sind insbesondere die An-Institute einzubeziehen.
- d) Die Universität sieht es als erforderlich an, dem Schutz und der Verwertung patentfähiger Lösungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Wirksamkeit des Wissens- und Technologietransfers größere Aufmerksamkeit zu zollen.

[2] Nutzung von Technologien / Medien, Vernetzung von Information und Wissenstransfer

¹Die Universität entwickelt bis 30.06.2007 ein Konzept für den intensiveren Einsatz von neuen Technologien (Medien, Informations- und Kommunikations-Technologie) in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung, das Vorschläge zur konkreten Umsetzung einschließt. ²Hierbei sind die Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen Hochschulen und Einrichtungen zu nutzen. ³Dieses Konzept enthält u.a. Aussagen zu:

- a) Zentralen Learning-Management-Systemen
- b) Beratung und Unterstützung durch Kompetenz- und Medienzentren
- c) Anreizen für den Einsatz von Multimedia im Lehrbetrieb
- d) Vermittlung des Umgangs mit neuen Medien in der Lehre.

⁴Die Universität sieht sich darauf aufbauend verpflichtet, gemeinsam mit strategischen Partnern langfristig auf den Aufbau integrierter Informationssysteme zur Verbesserung des Wissenstransfers innerhalb der Wissenschaft und zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hinzuwirken (REFERENZDOKUMENT I5). ⁵Effiziente Systeme zur Nutzung von wissenschaftlichen Informati-

onen sind wichtige Faktoren zur Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers. ⁶Die Universität sieht sich in der besonderen Verantwortung, diese Aufgabe aufzugreifen und die erforderlichen Abstimmungen innerhalb der Universität und unter den Mitakteuren einzuleiten. ⁷Die Universität beteiligt sich mit den anderen Wissenschaftseinrichtungen des Landes an der erforderlichen inhaltlichen Weiterentwicklung des Fachportals *Forschung und Innovation* des Landes zu einem Instrument des Wissens- und Technologietransfers und sorgt dafür, dass die wichtigsten transferrelevanten Informationen, insbesondere die laufenden Forschungsprojekte dort vollständig und aktuell erfasst sind.

[3] Mitwirkung bei Fördermaßnahmen zu Bildung, Forschung, Innovation

Universität und Kultusministerium sind sich einig, in enger Abstimmung innerhalb einer auf die Verstärkung des Wissens- und Technologietransfers ausgerichteten Gesamtförderstrategie (Land, BMBF, EU (EFRE, ESF, ELER, 7. Forschungsrahmenprogramm)) förderfähige Projekte zu entwickeln.

A5. Internationalisierung

¹Die Internationalisierungsstrategie der Universität in Lehre, Forschung und Innovation umfasst die Stärkung des internationalen Profils der Universität durch fachliche und regionale Schwerpunktsetzung der Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken. ²Mit Hilfe dieser Strategie soll die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Universität im internationalen Hochschul- und Forschungsraum erreicht werden. ³Der Transfer von Wissen in die Regionen des Landes Sachsen-Anhalt durch internationale Aktivitäten ist für die Leistungsfähigkeit des hiesigen Innovationssystems von großer Bedeutung. ⁴Den Wissenschaftseinrichtungen kommt dabei eine große Rolle zu, der durch die strategische Ausrichtung der Universität in dieser Frage entsprochen wird. ⁵Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

[1] Internationaler Hochschulraum:

- a) Erhöhung der Qualifikation der ausländischen Studierenden durch gezielte Werbung und Vorauswahlverfahren,
- b) Abschluss von Kooperations- und Austauschvereinbarungen mit strategischen Partnern, d.h. mit exzellenten akademischen Einrichtungen und forschenden Firmen,
- c) Konsequente Einführung des ECTS, Diploma Supplement,
- d) Erweiterung internationaler und englischsprachiger Studienangebote und -abschlüsse,
- e) Erweiterung und Verbesserung der Serviceangebote für ausländische Studierende unter Mitwirkung des Studentenwerkes,
- f) Integration von Ausbildungselementen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz im in- und ausländischen Berufsleben,
- g) Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die Realisierung der Internationalisierungsstrategie durch gezielte Einwerbung von Drittmitteln des DAAD etc.
- h) Verstärkung der Präsenz der Universität in nationalen und EU-Gremien.

[2] Forschungsraum

- a) Schwerpunktsetzung bei internationalen Forschungsk Kooperationen (strategische Partnerschaftsabschlüsse auf europäischer Ebene), International Graduate Schools etc.
- b) Beitrag zur Anbahnung und Unterstützung von internationalen Kontakten für Projekte in Innovation und Forschung im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers
- c) Die Universität wird Anstrengungen unternehmen, ihren vorderen Rang bei der Dozentenmobilität zu behaupten und in EU-Netzwerken zur Entwicklung internationaler Studiengänge, aufbauend auf den Erfahrungen u. a. in Moskau, Donezk, Sofia, Kuba, Syrien, mitwirken.

A6. Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft

¹Universität und Kultusministerium stimmen überein, dass es Ziel der Anstrengungen sein muss, mehr Frauen für eine akademische Laufbahn zu begeistern und zu befähigen und das gesamte Umfeld für Chancengleichheit zu sensibilisieren. ²Die Universität beteiligt sich zusammen mit allen Hochschulen des Landes an einem Arbeitsprojekt zur Verbesserung der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit. ³Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) übernimmt dabei eine koordinierende Funktion. ⁴Dadurch sollen hochschulspezifische praktische Maßnahmen zur Beförderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gefunden und deren Umsetzung vorbereitet werden. ⁵Die o.g. Maßnahmen sind im Zeitraum bis 2010 zu einer integrierten Nachwuchsförderungspolitik auszugestalten. ⁶Die Universität legt eine Konzeption vor und berichtet gemäß Abschnitt C insbesondere über Umsetzungsmaßnahmen.

A7. Hochschul-Marketing

[1] Hochschulübergreifend

¹Die Hochschulen des Landes beteiligen sich angemessen an Aktivitäten des Landesmarketings zu Wissenschaft und Innovation. ²Dazu wird unter der Federführung der Landesrektorenkonferenz und in Abstimmung mit dem Kultusministerium bis zum 30.06.2006 ein Leitbild und ein Katalog von Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet.

[2] Hochschulspezifisch

¹Die Außendarstellung der Universität muss darauf gerichtet sein, Leistungen im Bereich der Lehre, Forschung und Innovation zu kommunizieren und die ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung der Universität darzustellen. ²Dazu ist ein strategisches Vorgehen notwendig, das sich an den Entwicklungszielen der Universität und den Anforderungen an das Wissenschaftssystem u.a. hinsichtlich des Beitrags zur regionalen Entwicklung und zum Ausbau einer wissensbasierten Wirtschaft orientiert. ³Interne Gruppen der Universität sind stärker in den Kommunikationsprozess einzubinden. ⁴Auf der Grundlage von Umsetzungsstrategien, die die Universität bis zum 30.06.2007 erarbeitet und die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der Universität im Vergleich zu anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen bewertet, wird die Öffentlichkeitsarbeit forciert, indem Ziele bestimmt, Zielgruppen definiert und passende Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Hochschulen erarbeitet werden. ⁵Dazu gehört auch die Verbesserung der Internetpräsentation, insbesondere die der Forschungsschwerpunkte sowie die der internationalen Aktivitäten.

A8. Verhältnis Staat und Hochschule - Flexibilität und Eigenverantwortung

[1] Wissenschaftszentrum in Wittenberg [WZW]

¹Hochschulen und Kultusministerium wirken in Übereinstimmung mit der Satzung im WZW zusammen, um die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern und abgestimmte Strategien der Wissenschaftsentwicklung zu erarbeiten. ²Dazu gehört, die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu fördern und die Bedeutung der Wissenschaft für Öffentlichkeit, Politik und Gesellschaft darzustellen. ³Dazu gehört auch, gemeinsam Empfehlungen zu allgemeinen Wissenschaftsentwicklungen, zu Forschungsstrategien und zu Allokations-

prinzipien der Forschungsförderung, die der Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz und deren Vernetzung dienen, zu erarbeiten. ⁴Insbesondere sind gemeinsam Verfahrensweisen für die Vorentscheidung über die Vergabe von Fördermitteln zu schaffen.

[2] Stärkung interner Selbststeuerung

¹Auf der Grundlage des Selbstverwaltungsprinzips gemäß § 54 HSG LSA trägt die Universität dafür Sorge, dass die Aufgabenerfüllung auch auf dezentraler Ebene unter transparenten und nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt. ²Die Universität und das Kultusministerium sehen in der Ausgestaltung der Eigenverantwortung in den dezentralen Bereichen eine wichtige Voraussetzung für die Ausdehnung der Autonomie der Hochschulen insgesamt. ³Die Universität etabliert hochschulinterne Instrumente der Selbststeuerung, wie hochschulinterne Zielvereinbarungen, leistungsorientierte interne Mittelverteilung, Budgetverantwortlichkeit der Fakultäten, interne Evaluation und Qualitätssicherung, Controlling-Systeme einschließlich einer Kosten-Leistungsrechnung u.a., und baut sie aus. ⁴Die Universität schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere zur Unterstützung der Forschungsschwerpunkte zentrale Flexibilitätsreserven an Flächen, Stellen und Finanzmitteln, die durch das Rektorat zu vergeben sind.

⁵Im Rahmen der vorgegebenen Zwischenevaluation im Jahr 2008 und in Vorbereitung der künftigen Hochschulgesetzgebung berichtet die Universität bis zum 30.06.08 über die konzeptionelle Anlage und die Nutzung der Instrumente der Selbststeuerung und stellt dabei beispielhaft die eingetretenen Auswirkungen dar. ⁶Innerhalb der erforderlichen Abstimmungen bei der Zwischenevaluation kann vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des Gesetzgebers über die Inanspruchnahme von Experimentier- oder Öffnungsklauseln zur Ausweitung der Hochschulautonomie entschieden werden.

⁷Die Universität entwickelt ihre interne leistungsorientierte Mittelvergabe wegen der großen Bedeutung für die Steuerung in den Aufgabenbereichen Lehre, Forschung, Innovation weiter. ⁸Hochschulintern sind die entsprechenden Verfahrensweisen und Indikatoren zu bestimmen, die die beabsichtigte Steuerungsfunktion erfüllen können. ⁹Darüberhinaus sind in der Landesrektorenkonferenz Abstimmungen zu Verfahren und Indikatoren zu führen, um innerhalb der Hochschularten zu einem hochschulübergreifend akzeptierten Indikatorensystem zu gelangen, auf deren Grundlage gegebenenfalls vom Land zusätzlich bereitgestellte Mittel vergeben werden können. ¹⁰Dazu legt die Landesrektorenkonferenz bis zum 31.07.2008 ein Konzept vor.

[3] Flexible Ressourcenbewirtschaftung

¹Der mit der bisherigen Zielvereinbarung eingeschlagene Weg der Flexibilisierung der Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Ressourcenbewirtschaftung in den Hochschulen im Rahmen der Globalhaushalte wird fortgesetzt. ²Im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen zu den Stellenplänen wird auch die Stellenbewirtschaftung flexibilisiert, um die bei der Strukturierung erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu unterstützen. ³Die Regelungen im Einzelnen sind als ANLAGE 3 beigefügt.

[4] Hochschulbau, Flächenmanagement, Bauunterhalt und Liegenschaften

¹Die bauliche Entwicklungsplanung der Universität wird auf der Grundlage der Fortschreibung der Hochschulstrukturplanung und der Hochschulbauplanung des Landes 2004 konsequent umgesetzt (REFERENZDOKUMENTE S1, S5a, b). ²Neben den bereits zur unmittelbaren Realisierung vorgesehenen Bauvorhaben (ANLAGE 4, TEIL A) werden weitere Vorhaben (ANLAGE 4, TEIL B) für den Zeitraum der Zielvereinbarung in das Verfahren aufgenommen.

³In der ANLAGE 5 sind Vereinbarungen zu Folgendem getroffen:

- zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltung des der Universität dienenden Landesvermögens einschließlich der Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie Bauangelegenheiten durch die Hochschulen

Zielvereinbarung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

- zur Durchführung von Maßnahmen des Bauunterhaltes sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Zuständigkeit der Universität
- zur Eigentumsübertragung von Grundstücken und Einrichtungen.

B. FINANZAUSSTATTUNG

[1] Budgethöhe und Laufzeit der Zielvereinbarung

¹Universität und Landesregierung vereinbaren vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Landtages folgenden Zuschuss aus dem Einzelplan 06 (als Globalzuschuss) für die Universität im

Haushaltsjahr 2006	73.076.000 Euro
Haushaltsjahr 2007	73.076.000 Euro
Haushaltsjahr 2008	70.765.000 Euro.

^{1a}Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. ^{1b}Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Universität eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

²Der o.g. Zuschuss ist unter Berücksichtigung des Hochschulstrukturplanes, der fortgeltenden Ziele der Zielvereinbarungen 2003-2005 und unter Beachtung des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003, LT-Drs 4/31/1255 B bemessen. ³Dabei wird zum 01.01.2008 die strukturbedingte Rückführung von 28,8 Mio. Euro mit dem dann auf die Universität entfallenden abgesenkten Betrag abgeschlossen. ⁴Nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2008 für den Zeitraum bis zum 30.06.2008 wird über die Fortschreibung der Zielvereinbarung und der Budgets der Jahre 2009 und 2010 entschieden.

^{4a} Die Universität gleicht eventuelle Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus. ^{4b}Liegt die Überschreitung über dem Betrag der eigenen Einnahmen und der für Hochschulzwecke übertragbaren Ausgaben und legt die Universität auf Anforderung des Kultusministeriums kein schlüssiges Konzept für den Ausgleich vor, kann das Kultusministerium die mit der Zielvereinbarung verbundene gesondert geregelte haushaltswirtschaftliche Flexibilität außer Kraft setzen. Für die Haushaltsführung der Universität gelten dann wieder die gemäß Landeshaushaltsordnung für die Landesverwaltung im Einzelnen vorgesehenen Regelungen bei der Bewirtschaftung von Ausgaben.

⁵Die Haushaltsmittel für die vom Landtag beschlossene 5-jährige Anschubfinanzierung für die Implementierung der Professorenbesoldungsreform werden im Landeshaushalt gesondert bereitgestellt und der Universität zur Umsetzung des § 16 Abs. 2 LBesG jährlich zusätzlich zugewiesen.

⁶Kultusministerium und Universität sind sich einig, dass künftig durch nichtstaatliche, von der Universität erwirtschaftete Mittel die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden muss.

[2] Förderung von Schwerpunkten und Exzellenz -Pakt

Das Land unterstützt die Universität in ihrer Profilierung und Schwerpunktbildung durch eine Förderung gemäß dem angestrebten Rahmenvertrag *Forschung und Innovation zwischen der Regierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2006–2010 - Exzellenzoffensive des Landes Sachsen-Anhalt*.

a) ¹Das Kultusministerium fördert an der Universität die im Abschnitt A1 [2] genannten Forschungsschwerpunkte gemäß den ausgereichten Zuwendungen bzw. Zuweisungen. ²In diesen sind overhead-Mittel im Umfang von 20 % enthalten. ³Die Universität ist verpflichtet, mittel-

Zielvereinbarung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

fristig mit internen Mitteln in Höhe von mindestens 25 % der Fördermittel des Landes nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Förderung des Schwerpunktes beizutragen.

- b) Das Kultusministerium setzt sich für die weitere Finanzierung der Landesgraduiertenförderung auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2005 ein.

C. TRANSPARENZ UND INFORMATION

[1] Berichterstattung gegenüber Landesregierung und Parlament

¹Gemäß § 57 (2) HSG LSA ist Art und Umfang der Berichterstattung über Zielerreichung und Mittelverwendung Gegenstand dieser Zielvereinbarung. ²Dadurch werden entsprechende Festlegungen in den Ergänzungsvereinbarungen ersetzt. ³Zur Vereinfachung und Systematisierung der Berichterstattung kommen Universität und Kultusministerium überein, dass der *Jahresbericht des Rektorates* alleiniges Instrument der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber Landesregierung und Parlament ist. ⁴Die Verwendung der Haushaltsmittel wird in gesonderten Finanzberichten dokumentiert.

⁵Der Rektoratsbericht enthält systematische und einem hochschulübergreifenden Vergleich zugängliche Informationen über Lehre, Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs, Qualitätssicherung, Wissens- und Technologietransfer, Studium, Verwendung der Mittel, Entwicklung der Personalstruktur, Erreichung der vereinbarten Ziele usw. ⁶Einzelheiten werden unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben in ANLAGE 6 im Benehmen geregelt.

⁷Das Kultusministerium gibt den *Jahresbericht des Rektorates* der Landesregierung und dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. ⁸Die Hochschulen nutzen u.a. die Möglichkeiten des Internets den Rektoratsbericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

[2] Jährliche Auswertungen der Berichte zur Zielerreichung

¹Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die Rektoratsberichte jährlich durch Veranstaltungen geeigneten Formates auszuwerten. ²Dabei können Festlegungen zur Berichterstattung gegebenenfalls fortgeschrieben werden.

[3] Hochschulcontrolling

Universität und Kultusministerium kommen überein, für die an der Universität genutzten Controllingsysteme und die im Kultusministerium genutzten Systeme des Hochschulcontrollings einen Informationsaustausch (Zielsystem, steuerungsrelevante Informationen) abzustimmen.

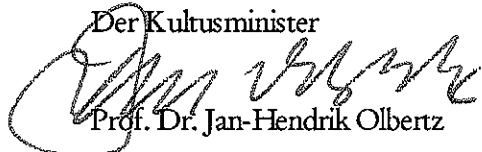
D. GELTUNGSDAUER / INKRAFTTRETEN

¹Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2006 bis 2010 abgeschlossen. ²Im Rahmen der fünfjährigen Laufzeit der Vereinbarungen mit zunächst dreijähriger Budgetgarantie und vorgesehener Fortschreibung für weitere zwei Jahre ist nach Ablauf von drei Jahren im Rahmen einer Evaluation unter Federführung des WZW Rechenschaft über die Umsetzung der vereinbarten Ziele der Universität und die konkreten Ergebnisse in Forschung, Lehre und Weiterbildung abzugeben. ³Nach dieser Zwischenevaluation wird über die Fortschreibung der Zielvereinbarung und der Budgets der Jahre 2009 und 2010 entschieden. ⁴Bei erfolgreicher Bilanz im Sinne der vereinbarten Ziele wird eine Fortschreibung in Aussicht gestellt.

⁵Diese Zielvereinbarung wurde in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen. ⁶Die ANLAGEN 1 bis 6 sind integraler Bestandteil. ⁷Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. ⁸Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Fortschreibung der Zielvereinbarung über eine weitere Periode aufnehmen.

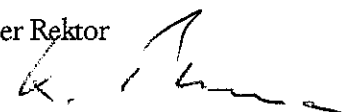
Magdeburg, den 16.12.05

Der Kultusminister



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Der Rektor



Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann

E. REFERENZDOKUMENTE

Folgende Dokumente behalten weiterhin Gültigkeit:

- [S1] Kultusministerium (2004): Hochschulstrukturplanung 2004
- [S2a] Universität (2004): Struktur- und Entwicklungsplan der Universität
- [S2b] Universität (2004): Grundordnung (*insbesondere Festlegung zur Struktur*)
- [S3] Universität / MK (2004): Ergänzungsvereinbarungen
 - [RF-S4a] Zusatzvereinbarungen Lehrerbildung (MLU/ OGU)
 - [RF-S4b] Zusatzvereinbarungen Musik (MLU/ OGU)
 - [RF-S4c] Zielvereinbarungen Hochschulmedizin

Folgende Dokumente bestimmen die Rahmenbedingungen für die Strukturierung und Entwicklung der Universität bzw. haben orientierenden Charakter:

- [S4a] Kultusministerium (2004): Offensive *Netzwerke wissen. Exzellenz in Sachsen-Anhalt*
- [S4b] Kultusministerium (2005): Rahmenvertrag zur Forschung und Innovation zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2006–2010 / Entwurf
- [S5a] Kultusministerium (2005): Fortschreibung der Hochschulstrukturplanung und der Hochschulbauplanung des Landes 2004 (ohne Hochschulmedizin) – Vorlage für Wissenschaftsrat April 2005
- [S5b] Kultusministerium (2005): Planen und Bauen - Forschungsverfügungsflächen und Flächenmanagement an den Hochschulen des Landes
- [S6] Wissenschaftsrat (2000): Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland (Drs. 4594/00)
- [S7] Wissenschaftsrat (2005): Empfehlungen zur Künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem (Drs. 5852/05 Entwurf)
- [S8] DFG (2004): Denkschrift zur Agrarforschung
- [S9] Wissenschaftsrat (2002): Empfehlung zur Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung an den Hochschulen (Drs. 5454/02)
- [S10] Wissenschaftsrat (2004): Empfehlungen zum Maschinenbau in Forschung und Lehre (Drs. 6209/04)
- [S11] DFG (2003): Thesen und Empfehlungen zur universitären Ingenieurausbildung
- [S12a] Wissenschaftsrat (2001): Personalstruktur und Qualifizierung: Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Drs. 4756/01)
- [S12b] Wissenschaftsrat (2002): Empfehlungen zur Doktorandenausbildung (Drs. 5459/01)
- [S13] HIS (2003): Ursachen des Studienabbruches
- [I1] MW / MK (2005): Abstimmung der Konzeptionen des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur innovationsbezogenen Förderung
- [I2] MW/ MK (2005): Wissens- und Technologietransfers
- [I3] BMBF (2002): Information vernetzen – Wissen aktivieren: Strategisches Positionspapier zur Zukunft der wissenschaftlichen Information in Deutschland
- [I4] EU (2005): 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsaktivitäten
- [I5] Fachhochschulen (2005): *Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung* (KAT)

ANLAGEN

- Anlage 1) Grundsätze der strategischen Entwicklung der Universität
- Anlage 2) Studienangebote / Akkreditierung
- Anlage 3) Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen
- Anlage 4) Übersicht der vereinbarten Baumaßnahmen
- Anlage 5) Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bauunterhalte, Eigentumsübertragung
- Anlage 6) Festlegungen zur Berichterstattung

Anlage 1: Grundsätze der strategischen Entwicklung der Universität (November 2005)

¹Die Otto-von-Guericke-Universität hat sich, wie in zahlreichen Rankings nachgewiesen, einen festen und geachteten Platz innerhalb der deutschen Universitäten erworben. ²In Zukunft werden die Hochschulen unter einem verstärkten Wettbewerb stehen. ³Das kennzeichnende Merkmal des deutschen Universitätssystems, die tendenzielle Gleichheit der Leistungsfähigkeit der Universitäten, wird durch eine stärkere Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Position auf der Rangliste der Universitäten abgelöst werden.

⁴Die Otto-von-Guericke-Universität wird sich angesichts ihrer Größe und der Ressourcen auf einer vorderen Position nur behaupten können, wenn sie Schwerpunkte bildet und ihre Kräfte konzentriert. ⁵Dabei sind die verschiedenen Aufgaben der Universität: Forschung, wissenschaftliche Nachwuchsbildung, Lehre, Weiterbildung und Praxisgestaltung, angemessen zu berücksichtigen. ⁶Die Otto-von-Guericke-Universität will ihre weltweit anerkannten Forschungsschwerpunkte weiter ausbauen und stärken und dabei die Nachwuchsförderung intensivieren. ⁷Sie will ihre Studienangebote profilieren und ein systematisches Qualitätsmanagement garantieren und dabei das Ziel verfolgen, auch nach dem Rückgang der Zahl der Studienberechtigten in Sachsen-Anhalt weiterhin qualifizierte Studierende zu gewinnen. ⁸Die traditionelle Stärke der Otto-von-Guericke-Universität, ihr großer Anteil ausländischer Studierender, soll bei Anwendung strenger Auswahlmethoden weiter gesichert werden. ⁹Die Weiterbildung wird die Otto-von-Guericke-Universität in einem engen Zusammenhang mit der grundständigen Ausbildung entwickeln und dabei besonders auf die im Lande vorhandenen Weiterbildungsbedürfnisse reagieren.

¹⁰Die Otto-von-Guericke-Universität ist sich der Schlüsselrolle der Forschung und wissenschaftsgeleiteten Ausbildung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bewusst. ¹¹Deshalb wird sie sich ungeachtet der prinzipiellen Zweckfreiheit der Forschung sowie der internationalen Orientierung der Wissenschaft in den Dienst des Landes stellen und die enge Kooperation mit den Unternehmen und Verbänden des Landes suchen.

Forschungsschwerpunkte

¹Seit ihrer Gründung 1993 hat sich die Otto-von-Guericke-Universität Schwerpunkte zu bilden bemüht. Diese sind zuletzt im Hochschulentwicklungsplan (HEP) von 2002 enthalten:

- a) Neurowissenschaften
- b) Immunologie
- c) Nichtlineare Systeme
- d) Neue Materialien
- e) Ingenieurwissenschaften/Prozesse, Produkte und Informationstechnologien
- f) Transformationsgesellschaften in Europäisierungs- und Globalisierungsprozessen.

²Die Zahl der Schwerpunkte korrespondiert zur Größe der Universität und der Schwerpunktbildung anderer Universitäten vergleichbarer Größe. ³Die Schwerpunkte unterliegen, abgesehen von Peer-review-Begutachtungen, der regelmäßigen internen Bewertung. ⁴Berufungspolitik, leistungsbezogene Mittelvergabe und Vergabe von Pool-Stellen sind auf die Schwerpunkte ausgerichtet.

⁵Seit der Etablierung des Exzellenzschwerpunktprogramms durch die Landesregierung sind zwei der Forschungsschwerpunkte zu Exzellenzschwerpunkten, die vom Land besonders gefördert werden, deklariert worden, nämlich die *Neurowissenschaften* sowie die *Dynamischen Systeme*.

⁶Ein weiterer Exzellenzschwerpunkt, Automotive, aufbauend auf Profilmerkmalen der Ingenieur fakultäten, befindet sich im Aufbaustadium. ⁷Der Exzellenzschwerpunkt *Neurowissenschaften*,

der sich derzeit auf den SFB *Limbische Systeme und Strukturen*, den Transregio-SFB *Mesiale Temporallappen-Epilepsien*, den Transregio-SFB *Das aktive Gehör* sowie eine klinische Forschergruppe, dazu das *Center of advanced Imaging*, das Netzwerk *Neuro-Nord* sowie das An-Institut *International Neuroscience Institute Hannover*, neuerdings auf eine Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften Leipzig stützen kann, wächst ungeachtet seines Schwerpunkts in der Medizinischen Fakultät mehr und mehr zu einem Universitäts-Schwerpunkt heran. ⁸Dieses Bestreben ist durch den Exzellenz-Cluster-Antrag *Center for Behavioral Modulation* nachhaltig gefördert worden. ⁹Mit dem Institut für Neurobiologie besteht von Beginn an eine intensive, die Synergien weitestgehend ausnutzende Zusammenarbeit. ¹⁰Zu nennen ist ferner das *ZENIT*, das die industrielle Nutzung der neurowissenschaftlichen Forschungsergebnisse betreibt. ¹¹Gegenwärtig wird die klinische Forschung und Nutzung der Grundlagenforschung erheblich verstärkt.

¹²Der zweite Schwerpunkt, *Dynamische Systeme*, ist auf der Grundlage des Forschungsprogramms des Max-Planck-Instituts für *Dynamik komplexer technischer Systeme* und des Profils der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik in letzter Zeit mit seinem neuen Forschungsdesign entwickelt worden. ¹³Die technischen Disziplinen haben dazu einen interdisziplinären Verbund mit der Mathematik und der Immunologie aufgebaut. ¹⁴Dieser Schwerpunkt stützt sich auf drei DFG-Forschungsgruppen, eine intersektorale MPI-Forschungsgruppe und eine zusätzliche Förderung durch den Bund. ¹⁵Weitere Verbundanträge bei der DFG befinden sich im Verfahren. ¹⁶Der im Rahmen des Exzellenz-Wettbewerbs des Bundes gestellte Antrag auf Errichtung einer Graduierten-Schule *Research School on the Structure and Dynamics of Multi-Scale Systems* stellt eine Verbindung von den *Dynamischen Systemen* zu den Graduiertenkollegs *Mikro-Makro-Wechselwirkungen in strukturierten Medien und Partikelsystemen* und *Zell-Zell-Kommunikation in Nerven- und Immunsystem: topologische Organisation von Signalwegen* dar.

¹⁷Der Schwerpunkt *Ingenieurwissenschaften/ Automotive* bildet einen neuen Strukturierungsansatz. ¹⁸Im Gegensatz zu dem grundlagenorientierten Forschungsschwerpunkt *Dynamische Systeme* verbindet *Automotive* Grundlagenforschung mit anwendungsnaher Forschung und stellt deshalb eine hervorragende Plattform für den Technologietransfer dar. ¹⁹In diesen kann die Erfahrung des Innoregio-Projekts *Mabreg* ebenso eingebracht werden wie das neue Projekt *Industrielle Wachstumskerne*. ²⁰Ein zentraler Partner dieses Schwerpunkts ist das IFF der Fraunhofer-Gesellschaft. Ferner ist das *Ifak*, An-Institut der Otto-von-Guericke-Universität, daran beteiligt. ²¹Die an diesem Schwerpunkt beteiligten Professoren haben erhebliche Drittmittel, namentlich in der Industrie, eingeworben. ²²Dieser Schwerpunkt eignet sich durchaus zur Strukturierung der Ingenieurfakultäten jenseits des erweiterten Schwerpunkts *Dynamische Systeme*. ²³Als ein neu eingeführter und bisher auf der DFG-Ebene nicht durch SFB und Forschungsgruppen vertretenen Bereich wird die Entwicklung dieses Schwerpunkts von externer Begutachtung abhängig sein.

²⁴Für alle Schwerpunkte gilt die Selbststeuerung durch verantwortliche Sprecher, die Bestätigung durch den Senat und die Beratung bzw. Bewertung durch einen extern besetzten Beirat.

²⁵Die weitere Förderung durch das Land, die verstetigt werden muss, wenn sie langfristig wirken soll, sollte primär Gegenfinanzierung eingeworbener Projektmittel bzw. strukturfördernd und nachhaltig sein (vorgezogene Berufungen, Ausstattungsergänzung, Doktorandenstipendien, Gastprofessuren etc.).

Kooperation

¹Die Kooperation der Otto-von-Guericke-Universität mit den Forschungsinstituten am Standort beruht auf ausführlichen Kooperationsverträgen und ist seit Jahren erfolgreich. ²Die Möglichkeiten zu Synergien werden wie kaum an einem anderen Standort genutzt.

³Gemeinsam durchgeführte Promotionen und Habilitationen verlaufen seit Jahren erfolgreich. ⁴Erstrebenswert für die kommenden Jahre ist die Verstärkung der strukturierten Promotionsförderung. ⁵Namentlich die Einwerbung einer Max-Planck-Researchs School, die seit längerem geplant ist, wäre wünschenswert.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

¹Die Nachwuchsförderung ist ein zentrales Element beim Aufbau von Forschungsschwerpunkten. ²Ein wesentlicher Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses muss am Standort selbst qualifiziert werden, da sonst gravierende Engpässe entstehen. ³Deshalb ist das Augenmerk auf Studiengänge zu richten, in denen in besonderer Weise der Nachwuchs ausgebildet wird (M.A./PhD-Studiengänge bzw. Master-Studiengänge) mit einem besonderen, auf den Schwerpunkt bezogenen Profil.

⁴Über die Graduiertenkollegs, ggf. -schulen und speziellen Nachwuchsförderprogramme im Rahmen der Exzellenzförderung hinaus ist eine strukturierte Promotionsförderung in den einzelnen Fakultäten zu entwickeln. ⁵Darunter ist die systematische Erfassung von Ausbildungslücken ebenso zu verstehen wie Elemente der Qualifizierung über die Arbeit der Dissertation hinaus. ⁶Dafür können gesonderte Lehrveranstaltungen vorgesehen werden oder aber von den Doktoranden selbst organisierte Arbeitsgruppen. ⁷Der Aufbau eines gesonderten modularisierten, mit Kreditpunkten ausgestatteten Promotionsstudiums ist dabei allerdings zu vermeiden. ⁸Auch darf nicht übersehen werden, dass die individuelle Betreuung und die unter Anleitung erfolgende Projektbearbeitung die unaufgebbare Grundlage der Promotionsvorbereitung darstellen.

⁹Im Interesse der Erfassung aller Begabungsreserven ist besonders auf die Vereinbarkeit der Promotionsvorbereitung mit Mutterschafts- und Erziehungsurlaub zu achten. ¹⁰Dies steht in der Verantwortung der Hochschulleitung. ¹¹Im gleichen Maß ist Wert auf die Förderung begabter Fachhochschulabsolventen zu legen. ¹²Bisher schon steht es diesen offen, sich in um die Zulassung zur Promotion, ggf. mit Auflagen, zu bemühen. ¹³Darüber hinaus soll mit der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) ein Verfahren entwickelt werden, wie beide Hochschulen bei der Erfassung der Begabungsreserven und ihrer Förderung zusammenwirken können.

Ausbildungskapazität und Lehrangebot

¹Mit der Umstellung des Studienprogramms vom Diplom auf gestufte Studiengänge, die in den meisten Fällen zum Studienjahr 2006/2007 vorgesehen ist, kommen auf die Hochschulen schwierige Planungs- und Konzeptentwicklungsaufgaben zu. Folgende z.T. gegenläufige bzw. schwer vereinbare Aufgaben sind dabei synchron zu bewältigen:

- a) Die auslaufende Betreuung der geschlossenen Studiengänge ohne Qualitätsverlust.
- b) Die Betreuung großer Studentenzahlen
- c) Die Entwicklung attraktiver Studiengänge, die einerseits auf den speziellen Landesbedarf, andererseits auf den nationalen und internationalen Studierendenmarkt fokussiert sind.
- d) Die Herstellung der Vereinbarkeit von Wissenschaftsorientierung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den neuen Studiengängen.
- e) ¹Ein durchdachtes und begründbares, aber nicht durch Quoten blockiertes System von BA- und MA-Studiengängen. ²Bei den BA-Studiengängen ist zu unterscheiden zwischen (in der Regel 7- oder 8-semesterigen) Studiengängen, die auf Berufsfähigkeit zielen und solchen, die als Drehscheibe zu betrachten sind und bei entsprechender Qualifikation in MA-Studiengänge einmünden; ferner ist wie erwähnt auf promotionsvorbereitende MA-Studiengänge zu achten.
- f) ¹Die Otto-von-Guericke-Universität stimmt mit dem Kultusministerium überein, dass die Umstellung nicht mit einer Neuberechnung der Ausbildungskapazität verknüpft werden sollte, da es dafür derzeit keine verlässliche Grundlage gibt. ²Es gilt vielmehr die 2003/2004 festgelegte Zahl und Verteilung der personalbezogenen Studienplätze. ³Nach der Umstellung und den ersten Erfahrungen mit den neuen Studiengängen werden die Kapazitätsfragen zu überprüfen sein.

²Vorrangige Ziele sind:

- a) die deutliche Erhöhung der Absolventenzahlen,
- b) die Beachtung der Regelstudienzeit
- c) Frühzeitige Eignungstests mit den Studierenden

Anlagen zur Zielvereinbarung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

- a) frühzeitige Kontaktaufnahme mit regionalen Unternehmen und Institutionen bei der Absolventenvermittlung
- d) die theoretische und praktische Vermittlung von Existenzgründungsfragen von Studierenden

Qualitätssicherung Studium

¹Derzeit wird eine Satzung vorbereitet, welche die interne Qualitätssicherung regelt. ²Dazu gehört die klare Zuordnung der Verantwortung für die Studiengänge, die interne Evaluation der Lehrqualität und Studienleistungen, die studentische Evaluierung und deren Auswertung u. a.

³Die externe Evaluation mit dem Verbund *ENWISS*, die sich auf ganze Disziplinen bzw. Fakultäten bezieht und in Zielvereinbarungen einmündet, soll konsequent fortgesetzt werden.

⁴Grundsätzlich müssen alle neuen Studiengänge akkreditiert werden. Allerdings kann der Sache nach nicht zwischen umgestellten und neuen Studiengängen unterschieden werden.

⁵Eine umfassende Akkreditierung aller neu konzipierten Studiengänge 2006/07 würde die Otto-von-Guericke-Universität finanziell, erst recht aber vom Zeitaufwand her überfordern. ⁶Wenn möglich, sollten hier gebündelte Akkreditierungen erfolgen, wobei die Auswahl der Studiengänge in der Entscheidung des Rektorats liegt.

⁷Unabhängig davon wird die Otto-von-Guericke-Universität die Akkreditierung einzelner Studiengänge kontinuierlich weiterbetreiben, wobei die Auswahl der Studiengänge eine strategische Entscheidung des Rektorats darstellt.

Anlage 2: Studienangebote

¹Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur umfasst die Studiengänge aller Fakultäten mit Ausnahme der Fächer mit Staatsexamen (für die gleichwohl eine Modularisierung, angestrebt wird, zur besseren Integration in das sonstige Studienangebot). ²Einrichtung und Schließung der in dieser Anlage zur Zielvereinbarung aufgeführten Studiengänge gilt gemäß § 9 Abs. 3 HSG LSA als genehmigt. ³Weitere oder andere im Zielvereinbarungszeitraum bis 2010 zu schließende oder einzurichtende Studiengänge werden gemäß § 9 Abs. 3 HSG LSA angezeigt und genehmigt. ⁴Die Festlegungen der Ergänzungszielvereinbarung vom 14.07.2004, Anlage Neuorganisation Studium, gelten fort.

⁵Da mit der Umsetzung der Hochschulstrukturplanung des Landes der Fachbereich Ingenieurwissenschaften der Martin-Luther-Universität, der die Fächer Hauswirtschaft und Wirtschaft/Technik bisher wesentlich mitträgt, aufgelöst wird, können diese Fächer nach 2007 nicht mehr in ihrer bisherigen Struktur fortgeführt werden. ⁶Das Ministerium erarbeitet bis zum Wintersemester 2006/07 gemeinsam mit den Universitäten ein Konzept zur künftigen strukturellen Verankerung dieser Fächer. ⁷Dabei wird auch geprüft, unter welchen Bedingungen das Fach Wirtschaft/Technik künftig durch die Otto-von-Guericke-Universität angeboten werden kann.

STUDIENGÄNGE (Abschluss, Semesteranzahl)	Fortsetzung/Umstellung
Berufsbildung (Bachelor; 6 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement (Master, 4 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Betriebswirtschaftslehre (Diplom, 9 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 06/07
Betriebswirtschaftslehre/Internationales Management (Diplom, 9 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 06/07
Bachelor of Business Administration (Bachelor; berufsbegleitend; 6 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Biologie, Studienrichtung Neurobiologie [ab Hauptstudium] (Diplom, 6 Sem.)	Umstellung in Vorbereitung
Biosystemtechnik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Chemical and Process Engineering (Master, 4 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Computational Visualistics (Master; 4 Sem.)	Fortsetzung/Überarbeitung geplant zum WS 06/07
Computergestützte Prozessgestaltung (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Computermathematik (Bachelor, 6 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Computermathematik (Master, 4 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Computervisualistik (Integrierter Studiengang, Bachelor, 7 Sem., Diplom 10.Sem)	Umstellung geplant zum WS 06/07
Data & Knowledge Engineering (Master, 4 Sem.)	Fortsetzung/Überarbeitung des Programms
Didaktik technisch-beruflicher Fachrichtungen (Zertifikat, berufsbegleitend 2 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Economics and Finance (Master, 3 Sem.)	Fortsetzung/Überarbeitung des Programms
Elektrische Energiesysteme (Master, 3 Sem.)	Fortsetzung des Programms

Anlagen zur Zielvereinbarung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Elektrotechnik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Erwachsenenbildung (Zertifikat; berufsbegleitend; 4 Sem.)	Umstellung zum Master, geplant zum WS 06/06
European Studies (Bachelor, 7 Sem.)	Fortsetzung des Programms
European Studies (Master, 3 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Friedens- und Konfliktforschung (Master, 4 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Informatik (integrierter Studiengang, Bachelor 7 Sem./Diplom 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 06/07
Informationstechnologie (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Ingenieurinformatik (Integrierter Studiengang; Bachelor 7.Sem; Diplom 10 Sem)	Umstellung geplant zum WS 06/07
International Business Studies (Master, 3 Sem.)	Fortsetzung des Programms
International Vocational Education (Master, 4 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Kulturwissenschaft, Wissensmanagement, Logistik: Cultural Engineering (Bachelor, 8 Sem.)	Fortsetzung des Programms; Ergänzung um ein Master-Programm
Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master, 4 Sem. /Option: Erste Staatsprüfung)	Fortsetzung des Programms
Lehramt an berufsbildenden Schulen (Erste Staatsprüfung, 9 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Lehramt an Gymnasien (Erste Staatsprüfung, 9 Sem.) Unterrichtsfächer: Mathematik und Physik	Wird eingestellt
Lehramt an Sekundarschulen (Erste Staatsprüfung, 8 Sem.) Unterrichtsfächer: Mathematik und Physik	Wird eingestellt
Magisterstudiengang (Magister, 9 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 06/07
Management (Master, 3 Sem.)	Fortsetzung/Überarbeitung des Programms
Management and Economics (Bachelor, 6 Sem.)	Fortsetzung/Überarbeitung des Programms
Management, Wissenschaftlicher Kurzstudiengang (Bachelor, 6 Sem.)	Fortsetzung/Überarbeitung des Programms
Maschinenbau (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Master of Business Administration (Master, berufsbegleitend, 4 Sem.) Standort: Moskau	Fortsetzung des Programms
Master of Business Administration (Master, berufsbegleitend, 6 Trimester) Standort: Helmstedt	Fortsetzung des Programms
Mathematik mit den Studienrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> ● Computermathematik (Diplom, 9 Sem.) ● Mathematik (Diplom, 9 Sem.) ● Technomathematik (Diplom, 9 Sem.) ● Wirtschaftsmathematik (Diplom, 9 Sem.) 	Fortsetzung des Programms; Umstellung mittelfristig
Mechanical and Process Engineering (Master, 4 Sem.)	Fortsetzung/Überarbeitung des Programms
Mechatronik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Medienbildung: Visuelle Kultur und Kommunikation (Bachelor, 6 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Medizin (Staatsexamen, 12 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Molekulare und strukturelle Produktgestaltung (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Neurowissenschaften [ab Hauptstudium] (Diplom, 6 Sem.)	Umstellung in Vorbereitung
Physik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung mittelfristig
Projektmanagement (Zertifikat, berufsbegleitend, 2 Sem.)	Umstellung zum Master geplant

Anlagen zur Zielvereinbarung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Psychologie (Diplom, 9 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 06/07
Quality, Safety and Environment (Master, 2 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Sicherheit und Gefahrenabwehr (Bachelor, 7 Sem.) gemeinsamer Studiengang OvGU und HS Magdeburg-Stendal (FH)	Fortsetzung des Programms
Sicherheit und Gefahrenabwehr (Master, 3 Sem.)	Fortsetzung des Programms
Sport und Technik (Diplom, 9 Sem.) Sport-Eignungstest: Anmeldung bis 1. Juni bei der OvGU	Umstellung des Programms zum WS 06/07
Systemtechnik und Technische Kybernetik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Umwelt- und Energieprozesstechnik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Verfahrenstechnik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Volkswirtschaftslehre (Diplom, 9 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 05/06
Volkswirtschaftslehre/Internationale Wirtschaft (Diplom, 9 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 05/06
Wirtschaftsinformatik (integrierter Studiengang; Bachelor, 7 Sem.; Diplom 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 05/06
Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 07/08
Wirtschaftspädagogik (Diplom, 10 Sem.)	Umstellung geplant zum WS 05/06
Wissensentwicklung und Qualitätsförderung – Integrated Practice in Dentistry (Master, berufsbegleitend 4 Sem.)	Fortsetzung des Programms

⁸Universität und Kultusministerium kommen überein, künftig ähnliche wie bei Lehreinheiten aggregierte Studienangebote für die hochschulplanerische Abstimmung zu benutzen und über eine solche Liste Einvernehmen zu erzielen. ⁹Vorerst gelten als diese Studienangebote:

- a) Mathematik
- b) Physik
- c) Wirtschaftswissenschaft
- d) Biologie/Neurowissenschaften
- e) Psychologie
- f) Medizin
- g) Informatik
- h) Maschinenbau
- i) Verfahrenstechnik
- j) Elektrotechnik
- k) Berufliche Bildung
- l) Professionsorientierte Studiengänge
- m) Sozialwissenschaften
- n) Kulturwissenschaften
- o) Sportwissenschaft

Anlage 3: Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

¹Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Universität gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. ²Auf sonstige Zuweisungen (z.B. HBF, Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung u.ä.), die der Universität außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

1. Aufstellung Wirtschaftsplan

¹Die Universität stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzes zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff) auf. ²Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschusstiteln im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und abgedruckt.

2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Universität in dem jeweiligen Fachkapitel vorgesehenen Zuschüsse werden als Budget zur Finanzierung aller Hochschulausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabemittel untereinander).

- a) Die von der Universität nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostengesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Universität zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften, soweit mit dieser Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen werden.
- c) ¹Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Universität ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). ²Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) ¹Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). ²An der Universität anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. ³Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- e) ¹Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Universität innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. ²Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Universität.
- f) Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts

Anlagen zur Zielvereinbarung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

halts allgemein in Kraft treten, ist von der Universität ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,0 % des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.

- g) Land und Universität bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Universität stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Universität Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen

3.1 Inanspruchnahme der Ausgabereste

¹Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen umfassend für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. ²Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Universität die erforderliche Beteiligung sicher. ³Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das MK im Einvernehmen mit der Universität über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

⁴Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

3.2 Kfz-Beschaffung

¹Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Universität im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des MF vom 08.11.2002, MBl. LSA S. 1229, geändert durch RdErl. vom 29.06.2004, MBl. LSA S. 422) in eigener Zuständigkeit vornehmen. ²Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen

Um die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung der Hochschulstrukturplanung unter Berücksichtigung der Zeit- und Maßnahmepläne (Beschlüsse der Landesregierung vom 18.05.2004, 15.06.2004, 13.07.2004, 19.10.2004) im Einzelfall zu ermöglichen, kann die Universität Stellen wie folgt bewirtschaften:

- a) ¹Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. ²Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des MF als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturkonzeptes nicht beeinträchtigt ist. ³Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Kanzler sicherzustellen. ⁴Die Ausbringung neuer Stellen für Angestellte und Arbeiter sind auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. ⁵Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „Kw zum“.
- b) ¹Die Universität wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2005/2006 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. ²Für Nr. 1 Abs. 2 werden gesonderte generelle Verfahrensregelungen getroffen. ³Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturkonzeptes nicht beeinträchtigt ist. ⁴Entsprechende

Anlagen zur Zielvereinbarung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).

- c) ¹Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. ²Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem MK anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- d) Über die Ergebnisse der Flexibilisierung zu den Stellenbewirtschaftungsregelungen wird im Rahmen der Zwischenevaluation im Jahr 2008 gesondert Bericht erstattet.

4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss.

¹Ab dem 01.01.2005 bewirtschaftet die Universität alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. ²Der Betrieb der universitätseigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienst-anweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienst-anweisung sind dem MK anzuzeigen und zu genehmigen.

³Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.

Anlage 4 Bauvorhaben bis 2010

¹Die mit der Universität vereinbarten Bauplanungen beruhen wie bisher auf den im Rahmen der Hochschulstrukturplanung 2004 festgelegten flächenbezogenen Studienplätzen (REFERENZ-DOKUMENT S1)

²Maßnahmen, die im Rahmenplan zum Hochschulbau in verschiedenen Kategorien verankert sind (Teil A):

	Baumaßnahme	Fächergruppe	KEY- Nummer
1	Neubau Laborgebäude für Verfahrens- und Systemtechnik	ING	30311047
2	Neubau Institutsgebäude Biologie	NW	30311050
3	Neubau einer Sporthalle für das Institut für Sportwissenschaft	SKS	30311055

³Maßnahmen, die noch nicht im Rahmenplan zum Hochschulbau verankert sind (Teil B):

		T Euro
40	Sanierung für FGSE	10.000
14	Sanierung für FMB und FVST (Gesamtsumme incl. Hallen)	5.900
	Erneuerung TK-Anlage (Anteil)	2.500
02/03	Sanierung für FMA, FEIT, FMB	8.000
15	Sanierung für FVST (Gesamtsumme incl. Hallen)	6.800
12	Sanierung für FMB	7.300
	Forschungsverfügungsbau Ingenieurwissenschaften / Naturwissenschaften; gegebenenfalls als Zusammenfassung der o.g. Sanierungsmaßnahmen	29.000
	Summe	69.500

⁴Neben den Großen Baumaßnahmen gilt es den bestehenden Instandhaltungsrückstau schrittweise abzubauen und über die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten die Arbeitsgrundlage, insbesondere für Berufungsmaßnahmen, zu schaffen.

Anlage 5: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bauunterhalte, Eigentumsübertragung von Grundstücken und Einrichtungen

¹Gem. § 56 Nr.12 und 13, § 57 Abs. 6 Satz 3 und § 114 Abs. 5 HSG LSA werden die Aufgaben der Verwaltung des der Universität dienenden Landesvermögens einschl. der Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatshochbauverwaltung fallende Bauangelegenheiten durch die Hochschulen wahrgenommen. ²Es wird angestrebt, Maßnahmen zu vermeiden, die die Möglichkeit der Übertragung der Grundstücke in das Körperschaftsvermögen der Hochschulen gemäß § 108 Abs. 3 Satz 2 HSG LSA gefährden oder unmöglich machen. ³Kultusministerium und Hochschulen sind sich einig, dass durch eine selbständige Liegenschaftsverwaltung die Autonomie der Universität gestärkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich verbessert wird. ⁴Die noch erforderlichen Klärungsprozesse mit dem Ziel budgetneutraler Regelungen werden in enger Abstimmung mit den Hochschulen vollzogen.

⁵Die Universität führt ein internes Flächenmanagementmodell zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Flächennutzung ein und entwickelt es weiter. ^{5a}Sie erarbeitet ein Konzept für das Gebäude- und Flächenmanagement unter Berücksichtigung der Betriebskosten auf der Basis der HIS-Software (z.B. HIS-Bau und HIS-COB).

⁶Das Land Sachsen-Anhalt verstetigt die bestehenden Regelungen mit dem Ziel einer größeren Eigenständigkeit und Verantwortung zur Durchführung von Maßnahmen des Bauunterhaltes sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Zuständigkeit der Universität.

⁷Das Kultusministerium nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Hochschulen in Wahrnehmung der Option nach § 108 Abs. 3 HSG LSA die Eigentumsübertragung von Grundstücken und Einrichtungen anstreben. ⁸Das Kultusministerium stimmt zur Auswahl der Hochschule (Modellversuch) ein Verfahren mit der Landesrektorenkonferenz ab. Vor der Entscheidung zur Eigentumsübertragung hat die Universität ein Konzept zum Flächen- und Grundstücksmanagement vorzulegen.

Anlage 6: Festlegungen zur Berichterstattung

¹Durch ein modular aufgebautes System ist der Aufwand für die Berichterstattung zu verringern. ^{1a}Erforderliche Aktualisierungen außerhalb des Turnus der Berichterstattung werden unter Nutzung der Möglichkeiten des Internets bzw. der der Informations- und Kommunikationstechnologie vorgenommen. ²Damit wird dem Ziel der Deregulierung und Entbürokratisierung Rechnung getragen.

³Folgende konkrete Komponenten der Berichterstattung werden vereinbart:

Jahresbericht des Rektorates

⁴Jährlicher Umsetzungsbericht (per 31.12. zum 01.03.d.J.).^{4a} Die Rektorsberichte sollten wie die Zielvereinbarung gegliedert sein, und insbesondere zu folgenden Themen Aussagen enthalten:

- a) Fortschreibung Struktur- und Entwicklungsplanung - Standortbestimmung der Universität und Stand der Umsetzung der in dieser Zielvereinbarung fixierten Angelegenheiten einschließlich fortgeschriebenem Professorenspiegel und vorgesehener Verwendung der Ausgaberechte, Sachstand der Entwicklung der hochschulinternen Selbststeuerungsinstrumente
- b) Wissenschaftlicher Nachwuchs
- c) Qualitätsmanagement: Konzept und durch Qualitätsmanagement erreichte Verbesserungen
- d) Ausbildungskapazität der neuen Studienstruktur: auf der Basis einer Berichterstattung über Berechnungen, festgelegte fächergruppenbezogene Ausbildungskapazitäten, Bachelor-Master-Relation etc.
- e) Wissens- und Technologietransfer.

⁵Der Struktur- und Entwicklungsplan der Universität bzw. seine Fortschreibung ist einschließlich der im Abschnitt A1, [1] genannten Übersicht FAKULTÄTEN UND PROFESSUREN Bestandteil des Jahresberichtes des Rektorates. ⁶Die Universität berichtet dazu gemäß § 5 (3) HSG LSA erstmalig zum 30.10.2006. ⁷Darüber hinaus nimmt der Bericht Bezug auf aktuelle Internet-Informationsangebote der Universität, insbesondere auf die zu den Forschungsschwerpunkten, um auf diese Weise Landesregierung, Parlament und Öffentlichkeit über Entwicklungen zwischen den regulären Berichten zu informieren. ⁸Andere geeignete Formen der Veröffentlichung des *Jahresberichtes des Rektorates* bleiben davon unberührt.

⁹Die Universität informiert zum gegebenen Zeitpunkt über die Befassung der Gremien (§69(5) HSG LSA/ Senat und §74(1), Ziffer 3 HSG LSA / Kuratorium) mit dem Jahresbericht und teilt insbesondere das Votum des Kuratoriums dazu mit.

Finanzbericht

¹⁰Ein turnusmäßiger Bericht wird jeweils dreimal jährlich (per 30.06. zum 20.07.d.J., per 30.09. zum 20.10.d.J., per 31.12. zum 01.04. des Folgejahres (Jahresabschluss) vorgelegt. ¹¹Er enthält die Mittelflüsse im Kapitelbudget gem. Berichtsbogen einschließlich Titelgruppe 96. ¹²Dieser Finanzbericht wird gleichzeitig als Quartalsfinanzbericht verwendet.